

4. Historischer Kontext und schriftliche Überlieferung

4.1. Die Region Laubach

Laubach wird bereits in karolingischer Zeit erstmals erwähnt. Das *Breviarium Sancti Lulli* nennt zehn Hufen sowie drei Mansen in *Loubahc*, die von unbekannter Seite dem Kloster Hersfeld zwischen 769 und 786 übertragen wurden.³⁸ Im gleichen Zeitraum gelangte auch größerer Grundbesitz aus königlicher Hand um das südlich benachbarte Hungen in den Besitz der Abtei.³⁹ Daneben war das Kloster Fulda in Laubach begütert. In den Zeitraum zwischen 750 und 802 ist die Güterübertragung eines gewissen Nordalach zu datieren, die auch „*unam capturam*“ umfasste und damit auf Rodungstätigkeit vor Ort hinweist.⁴⁰ Außerdem enthalten die Fuldaer Traditionen noch mehrere weitere, durchweg nicht näher spezifizierte Schenkungen aus privater Hand, die wenigstens zum Teil mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Zeit um 800 bzw. in das 9. Jahrhundert zu datieren sind.⁴¹ Obwohl nach der Quellenlage Fulda zumindest rein numerisch häufiger mit Gütern in Laubach bedacht wurde, war es das Kloster Hersfeld, dem es in der Folgezeit gelang, in der Region ein – zumindest weitgehend – geschlossenes Herrschaftsgebiet zu schaffen.⁴² Damit ging wohl auch ein innerer Landesausbau einher.⁴³ Als des-

sen Träger darf unter den gegebenen Umständen allerdings nicht allein dieses Kloster angesehen werden. Die Beteiligung Fuldas sowie weltlicher Grundbesitzer ist ebenfalls in Betracht zu ziehen.

Als Sachwalter des weit entfernten Hersfeld fungierten lokale Adelsfamilien, durch die das Klostergut allerdings auch allmählich entfremdet und für die Bildung eigener Territorien verwendet wurde. Bereits im 12. Jahrhundert werden die Herren von Münzenberg in dieser Funktion fassbar. Im Zusammenhang mit der Gründung des südlich von Laubach gelegenen Ortes Ruppertsburg treten sie 1183 als Vögte des Klosters auf.⁴⁴ Mit dem Erlöschen dieses Dynastengeschlechts im Jahr 1255 gelangten die Besitzungen der Münzenberger an mehrere Erben, deren Kreis sich schließlich auf die Herren von Falkenstein und von Hanau reduzierte. Ein geplanter Verkauf der Hanauer Besitzungen an das Erzbistum Mainz wurde durch Intervention der Falkensteiner verhindert, die den betreffenden Güterkomplex schließlich 1341 selbst erwarben. 1403 verkaufte die Abtei Hersfeld schließlich alle ihre noch bestehenden Rechte in Laubach, Hungen und Ober-Erlenbach bei Bad Homburg v. d. H. an Graf Philipp VIII. von Falkenstein.⁴⁵

1418 erloschen die Falkensteiner im Mannesstamm. Ihren Besitz im Raum Laubach erbten die Grafen von Solms. 1432 teilten die Brüder Bernhard II. und Johann V. von Solms schließlich den Besitz unter sich auf. Johann V. erhielt dabei unter anderem das Gebiet um Laubach, das damit Teil der neu entstehenden Grafschaft Solms-Lich wurde. 1548 wurde wiederum die Grafschaft Solms-Lich geteilt. Dadurch entstand die Grafschaft Solms-Laubach, die bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806 Bestand haben sollte.⁴⁶

³⁸ HÖRLE 1960, 50.

³⁹ Die Schenkung Karls des Großen fand 782 statt: Ebd. 49.

⁴⁰ DRONKE 1844, 107 Nr. 102; STENGEL 1958, 388.

⁴¹ Für folgende Schenkungen kann anhand der Ausführungen von J. Steen mit Vorbehalt eine nähere chronologische Eingrenzung in den genannten Zeitraum vorgenommen werden: Schenker *Adalbraht*: DRONKE 1844, 108 Nr. 135; STEEN 1979, 183. Schenker *Frecholf* und sein Bruder *Tacholf*: DROHNKE 1844, 109 Nr. 197; STEEN 1979, 171, 185–186. Schenker *Folcrat*: DROHNKE 1844, 110 Nr. 197; STEEN 1979, 185–186. Für die Übrigen im *Codex Eberhardi* genannten Güterübertragungen ist eine Einordnung in karolingische Zeit nur zu vermuten: Schenker *Steinolf*: DROHNKE 1844, 111 Nr. 224; Schenker *Meginbalt*: Ebd. 113 Nr. 288; Schenker *Steinolf* (identisch mit der vorgenannten Person?): DROHNKE 1844, 113 Nr. 290.

⁴² KROPAT 1965, 136. Zum Schicksal des Fuldaer Besitzes ist anhand der vorhandenen Quellen keine Aussage möglich.

⁴³ Der Umfang von Siedlungsgründungen im hier vorrangig zu betrachtenden Gebiet des Laubacher Waldes nach dem Übergang an Hersfeld lässt sich noch nicht abschätzen. Die meisten Wüstungen haben allgemein als karolingerzeitlich zu datierende Keramik in unterschiedlich großer Zahl erbracht. Daneben gibt es einige weitere Fundstellen, die bislang ausschließlich Keramik dieser Zeitstellung geliefert haben. Zu einem Großteil handelt es sich allerdings um klein zerscherbtes Material aus Aufsammlungen, das entsprechend zurückhaltend bezüglich seiner Aussagekraft zu betrachten ist. Der momentane Forschungsstand zu karolingerzeitlicher Keramik in Hessen ermöglicht darüber hinaus ohnehin

nur relativ weite Datierungsintervalle. Grundsätzlich würde das bisherige Fundbild einer etwa „um 800“ einsetzenden Aufsiedlung dieser Mittelgebirgsregion nicht widersprechen.

⁴⁴ KROPAT 1965, 136–137; 161.

⁴⁵ KÜTHER 1961, 79–80.

⁴⁶ RECKER / RÖDER / TAPPERT 2006, 184. Die reichsunmittelbare Grafschaft Solms-Laubach wurde 1806 mediatisiert und dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt einverleibt.

4.2. Die Wüstung Baumkirchen

Der Ort Baumkirchen erscheint in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erstmals in der schriftlichen Überlieferung: Am 24. Juni 1322 beurkundeten der Grünberger Bürger Rudolf de Manzelar (= Mainzlar) und dessen Frau Berta die Übertragung von Einkünften von Gütern in der *Villa Baymminsehinde* (= Baumseen), unter anderem aus der Mühle „in medio villae posito“, an das Kloster Arnsburg (heute Lich-Kloster Arnsburg, Lkr. Gießen).⁴⁷ Diese Urkunde ist im Übrigen die einzige Schriftquelle aus der Bestehenszeit des Ortes, die ein konkretes Gebäude dort nennt. Es folgen acht weitere, zwischen 1340 und 1414 ausgestellte Urkunden. Sie beziehen sich auf Rechtsgeschäfte, die Einblicke in die damaligen Rechts- und Besitzverhältnisse gewähren. So befand sich von einem unbekanntem Zeitpunkt an bis zum 23. Februar 1363 unter anderem die Vogtei zu Baumkirchen im Besitz der Familie von Merlau. Ritter Johann von Merlau beurkundete an dem genannten Datum die Verpfändung dieser Vogtei an den Wäppner Heinrich Sleyfroz zu Ulrichstein. Aus einem weiteren Dokument desselben Jahres geht hervor, dass die Vogtei ein Lehen des Landgrafen von Hessen darstellte.⁴⁸ Der Besitz weiterer hessischer Rechte an diesem Ort ist einer Belehnung des Jahres 1414 zu entnehmen: Philipp Hesse von Erbenhausen empfängt in diesem Jahr drei Viertel des Zehnten ebenda von Landgraf Ludwig II.⁴⁹ Wichtig für die Siedlungsgeschichte ist die nächst jüngere Quelle, nämlich der Teilungsvertrag der Brüder Bernhard II. und Johann V. von Solms vom 13. November 1432. Darin wird Baumkirchen neben anderen Orten, darunter auch die Nachbarsiedlungen Oberseen und Kreuzseen, erstmals explizit als Wüstung bezeichnet.⁵⁰

Die vorhandenen Schriftquellen lassen für das 14. Jahrhundert einen Wechsel bei der Benennung der Siedlung erkennen (Tab. 1). Dies hat für die vorliegende Arbeit insofern besondere Relevanz, als der sich schließlich durchsetzende Name „Baumkirchen“ offensichtlich Bezug auf das Gotteshaus des Ortes nimmt. Wie bereits erwähnt, lautet die früheste Form des Ortsnamens *Baymminsehinde*. Das sich auf den Seenbach beziehende Binnenwort *se* im Ortsnamen bzw. das Suffix *-seen* findet sich auch bei den benachbarten Wüstungen Kreuzseen und Oberseen sowie beim heute noch bestehenden Freienseen.⁵¹ Auch in den nächsten beiden zeitlich folgenden Dokumenten von 1340 (*Boûmenseen*) und 1341 (*Boûmensehin*) erscheint die Siedlung als „Baumseen“. Die erste Bezeichnung als Baumkirchen datiert auf das Jahr 1357 (*Benenkirchen*). In drei

weiteren Urkunden von 1363 findet sich noch einmal jeweils der Name Baumseen (*Beymensehinde*, *Boymensehede*, *Boymensehen*). Alle jüngeren Quellen ab 1398 verwenden schließlich nur noch die Bezeichnung Baumkirchen. Eine Ausnahme stellen lediglich zwei Urkunden des Jahres 1579 dar, die sich auf den Verkauf von Gütern durch Anna von Merlau an Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg beziehen, darunter Güter in dem nun wüsten Baumkirchen. In beiden Quellen erscheint der Ort noch einmal als „Baumseen“ (*Bommensehne*), was jedoch mit dem noch auf das Mittelalter zurückgehenden Alter der hier veräußerten Rechte zu erklären sein dürfte.⁵²

Somit bleibt festzuhalten, dass in der Mitte des 14. Jahrhunderts zwei verschiedene Ortsnamen gebräuchlich waren. Zudem legt die zeitliche Differenzierung aller Nennungen nahe, dass es sich bei „Baumseen“ um die ältere und bei „Baumkirchen“ um die jüngere, sich schließlich durchsetzende Bezeichnung der Siedlung handelt. Seit wann allerdings die Bezeichnung „Baumkirchen“ überhaupt Verwendung fand, ist nicht mit letzter Sicherheit zu beurteilen. Die schriftliche Quellenlage im fraglichen Zeitraum ist insgesamt zu schütter, um die Benennung als „Baumkirchen“ auch schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts definitiv ausschließen zu können. Fakt bleibt jedoch, dass ab der Mitte des 14. Jahrhunderts der Name „Baumseen“ keine Rolle mehr spielt.

Weshalb der Ort verlassen wurde, geht aus den Quellen nicht hervor. Vermutlich ist ein Zusammenhang mit der etwa gleichzeitig anzusetzenden Stadtwerdung Laubachs in Betracht zu ziehen, das 1404 in einer Urkunde Papst Innozenz VIII. erstmals als „*oppidum*“ erscheint. Der Aufstieg Laubachs hat offensichtlich zur Aufgabe weiterer Siedlungen geführt. So werden auch die benachbarten Orte Kreuzseen und Oberseen im Solmser Teilungsvertrag gleichzeitig mit Baumkirchen 1432 erstmals als Wüstungen genannt. Auf planmäßig gelenkte Vorgänge in diesem Zusammenhang deutet die Tatsache hin, dass sich ehemalige Baumkircher später in größerer Zahl in der jungen Stadt nachweisen lassen. Sie bildeten eine Art „Gemeinde in der Gemeinde“, bewohnten ein eigenes Viertel und besaßen einen eigenen Schultheißen.⁵³

Mit dem Wüstfallen verschwindet Baumkirchen bzw. seine Dorfflur keineswegs aus der Überlieferung. Insbesondere die andauernde landwirtschaftliche Nutzung der entsprechenden Flächen, unter anderem durch die ehemaligen, nun in Laubach wohnenden Dorfbewohner bzw. deren Nachkommen, hat einen Niederschlag in den

⁴⁷ BERWINKEL 2006, 33–34.

⁴⁸ Ebd. 46.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd. 44.

⁵¹ Ebd. 28.

⁵² RECKER / RÖDER / TAPPERT 2006, 188; BERWINKEL 2006, 42.

Die Urkunden wurden am 1. August sowie am 12. September 1579 ausgestellt. Es ist denkbar, dass bei diesen Rechtsgeschäften ältere Urkunden mit dem „älteren“ Ortsnamen zur Vorlage kamen.

⁵³ RECKER / RÖDER / TAPPERT 2006, 191.

Baumseen		Baumkirchen	
<i>Bayminsehinde</i>	1322 Juni 24		
<i>Boûmenseen</i>	1340 Dezember 5		
<i>Boûmensehin</i>	1341 Mai 6		
		<i>Benenkirchen</i>	1357 Februar 3
<i>Beymensehinde</i>	1363 Februar 23		
<i>Boymensehede</i>	1363 Juli 16		
<i>Boymensehen</i>	1363 Juli 16		
		<i>Beûmekirchen</i>	1398 September 9
		<i>Beymenkirchen</i>	1414 Juni 12
		<i>Beumkirchen</i>	1432 November 13
		<i>Baummkerchen / Beummekirchen</i>	1448 Mai 22
		<i>Beumenkyrchen</i>	1463 Januar 6
		<i>Baumenkirchen</i>	1464 November 12
		<i>Beumenkyrchen</i>	1495 Februar 14

Tab. 1. Urkundliche Belege der Ortsnamen Baumseen und Baumkirchen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (nach RECKER / RÖDER / TAPPERT 2006a, Tab. auf S. 189, verändert).

Schriftquellen gefunden. Über den genauen Umfang der Ortsgemarkung informiert erstmals ein Salbuch aus dem Jahr 1553.⁵⁴ Sowohl der private als auch der allgemeine Grundbesitz im Bereich der Wüstung wurde im Wesentlichen beibehalten, wobei die Nutzungsrechte an der Allmende, also des Allgemeinbesitzes, jährlich neu unter den Baumkirchern vergeben wurden. Diese Tradition, die sich ab dem 16. Jahrhundert nachweisen lässt, ist bis heute lebendig geblieben. Nach wie vor werden jedes Jahr am 3. Februar, also am Festtag des heiligen Blasius, die betreffenden Flächen unter den Mitgliedern der Baumkircher oder Blasiusgesellschaft zu Laubach e. V. unter Vorsitz eines jährlich zu wählenden Schultheißen verlost.⁵⁵

Wie lange der Kirchenbau über die Aufgabe der Siedlung hinaus genutzt wurde, lässt sich aus den Schriftquel-

len nicht entnehmen. Die Erwähnung von zwei Baumeistern (*Buwemeyster*) zu Baumkirchen in einer Urkunde des Jahres 1448 könnte ein Indiz dafür sein, dass das Gebäude zu dieser Zeit noch unterhalten wurde.⁵⁶ Spätestens 1691 muss sich die Kirche jedoch in einem ruinösen Zustand befunden haben, denn in einer Quelle aus diesem Jahr, die sich auf einen Rechtsstreit bezieht, ist von „*rude-ra*“ des Gotteshauses zu Baumkirchen die Rede.⁵⁷

Es ist im Übrigen denkbar, dass der dargestellte enge Bezug zum hl. Blasius ein Relikt des Kirchenpatroziniums darstellt. Abgesehen von der unsicheren Quellenlage gemahnt allerdings auch die Tatsache zur Vorsicht, dass Baumkirchen in dem Fall die einzige greifbare Blasius-Kirche in Mittelhessen gewesen wäre.⁵⁸ Die Frage nach dem Kirchenheiligen muss somit letztlich unbeantwortet bleiben.

⁵⁴ BERWINKEL 2006, 31; VOLK 1940, 26–27.

⁵⁵ RECKER / RÖDER / TAPPERT 2006, 187; 191–192. Es handelt sich hierbei im Übrigen um die einzige mittelalterliche Quelle, die – zumindest indirekt – mit der Kirche in Verbindung gebracht werden kann. Grundlegend für Tradition und Struktur der Baumkircher oder Blasiusgesellschaft immer noch: MATTHAEI 1879.

⁵⁶ BERWINKEL 2006, 37; 50.

⁵⁷ RECKER / RÖDER / TAPPERT 2006, 184.

⁵⁸ Ebd. 188. Auch bei einer deutlicheren Erweiterung des Betrachtungsraumes kommen nur wenige Blasius-Patrozinien hinzu (Blesberg an der unteren Lahn, Niederklein und Volkhardingshausen in Nordhessen sowie Hannoversch-Münden in Südniedersachsen).